

Alte Fassung

Präambel

...
Zur Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen (Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld oder geringes Erwerbseinkommen) an Freizeiten ...

Zur Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit mehreren Kindern an Ferienfreizeiten erhalten die Träger pro berücksichtigungsfähige/n erstem Geschwisterkind vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel einen Zuschuss von bis zu 10,00 Euro pro Förderungstag. Für jedes weitere zur selben Zeit auf einer Ferienfreizeit teilnehmende Geschwisterkind erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 20,00 Euro pro Tag und teilnehmendem Kind.

Förderungsausschlüsse

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen überregionaler Träger (Ausnahme: vgl. Förderbereich II/3.4),
...
- Heimabende, Gruppenstunden und ähnliche Veranstaltungen.

Antrag

- ...
- Einzel- und Sammelanträge (Förderbereiche II/1.2 bis II/5) mit einem Antragsvolumen von über 5.000,00 € und
- ...

beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingegangen sein.

Neue Fassung

Präambel

...
Zur Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen (Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld bzw. Inhaberinnen/Inhaber des Braunschweig Passes) an Freizeiten...

Zur Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit mehreren Kindern an Freizeiten, internationalen Begegnungen und Bildungsmaßnahmen erhalten die Träger pro berücksichtigungsfähige/n erstem Geschwisterkind (2. Kind) vorbehaltlich Haushaltsmittel einen Zuschuss von bis zu 10,00 Euro pro Förderungstag. Für jedes weitere zur selben Zeit /in denselben Ferien auf einer Maßnahme teilnehmende Geschwisterkind erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 20,00 Euro pro Tag und teilnehmendem Kind.

Förderungsausschlüsse

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen überregionaler Träger (Ausnahmen: Förderbereich II/3.4 und Verfügungsfonds) sowie Maßnahmen von
 - Bundes- und Landesverbänden, sowie von
 - Bezirksverbänden mit eigenen Kreisverbänden,
...
- Gruppenstunden, Vor-/Aufführungen und ähnliche Veranstaltungen.

Antrag

- ...
- Einzel- und Sammelanträge für Aktivitäten (Förderbereiche II/1.2 bis II/5) mit einem Antragsvolumen von über 5.000,00 € und
- ...

beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingegangen sein. Für Ersatzbeschaffungen/ unvorhersehbare Maßnahmen der Förderbereiche II/6 und II/7 können Anträge auch nach dem 15. Februar d. J. eingereicht werden.

Innerhalb des Sammelantrages können die angemeldeten Aktivitäten im Rahmen der beantragten Zuschusssumme hinsichtlich ihrer Dauer und Teilnahmezahl reduziert, aufgestockt oder getauscht werden, das schließt die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen ein.

Abrechnung des Zuschusses/ Verwendungsnachweis

...

Form und Inhalt der Verwendungsnachweise sowie das Verfahren richten sich nach den Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig.

Aus- und Fortbildungslehrgänge (II/3.1)

...

Rahmenbedingungen

...
Fachprogramm: durchschnittlich 6 Zeitstunden pro Zuschusstag

...
Zuschusssatz:

- 1 Übernachtung 25,00 € (12 Std. Programm)
- mehr als 1 Übernachtung 17,00 € /Pro Übernachtung
- Lehrgänge ohne Übernachtung 8,00 € /Tag (jeweils pro Teiln./ Julei/Ref.)

Bildungslehrgänge für Jugendliche (II/3.2)

Durch Bildungslehrgänge ist die Emanzipation des jungen Menschen im weiteren Sinne, sein Selbstständigwerden, Hineinwachsen und Mitwirken in Gesellschaft, Staat, Familie und im internationalen Bereich zu fördern.

...

Bildungslehrgänge während der Sommerferien werden nicht gefördert. Bildungslehrgänge während der Schulzeit können nur dann gefördert werden, wenn der Träger nachweist, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vom Schulunterricht befreit waren.

Abrechnung des Zuschusses/ Verwendungsnachweis

...

Form und Inhalt der Verwendungsnachweise sowie das Verfahren richten sich nach den Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig. Abweichend hiervon ist bei den zahlenmäßigen Nachweisen der Verwendungsnachweise eine Gegenüberstellung der Ausgaben mit den Einnahmen ausreichend.

Aus- und Fortbildungslehrgänge (II/3.1)

...

Rahmenbedingungen

...
Zuschusssatz:

- Lehrgänge ohne Übernachtung 8,00 € /Tag* (Bildungsprogramm: durchschnittlich 6 Zeitstunden pro Tag)
- 1 Übernachtung 25,00 €* (12 Zeitstunden Bildungsprogramm)
- mehr als 1 Übernachtung 17,00 € /pro Übernachtung* (Bildungsprogramm: durchschnittlich 6 Zeitstunden pro Übernachtung.) Bei Anreisen bis 12:00 Uhr und Abreisen nach 15:00 Uhr kann ein weiterer Tag bezuschusst werden. (Bildungsprogramm: durchschnittlich 6 Zeitstunden pro Tag) (*jeweils pro Teiln./ J.L./Ref.)

Bildungslehrgänge für Jugendliche (II/3.2)

Durch Bildungslehrgänge zur außerschulischen Jugendbildung ist die Emanzipation des jungen Menschen im weiteren Sinne, sein Selbstständigwerden, Hineinwachsen und Mitwirken in Gesellschaft, Staat, Familie und im internationalen Bereich zu fördern. Hierzu zählen Lehrgänge zur allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung

...

Bildungslehrgänge von schulpflichtigen Schülerinnen/Schülern während der Sommerferien werden nicht gefördert. Bildungslehrgänge von schulpflichtigen Schülerinnen/Schülern während der Schulzeit können nur dann gefördert werden, wenn der Träger nachweist, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vom Schulunterricht befreit waren.

Rahmenbedingungen

und Zuschusssatz (wie II/3.1)

aber:

Teilnahmezahl: mind. 7 Teiln.
Teilnahmealter: 10 bis 26 Jahre

Rahmenbedingungen

und Zuschusssatz (wie II/3.1) aber:

Teilnahmezahl: mind. 7 Teiln.
Teilnahmealter: überwiegend 12 bis 26 Jahre
(Kinder im Alter bis 12 Jahre
werden im Umfang von 50 %) in
die Förderung einbezogen.)